

# Stellungnahme zum Änderungsantrag

CDU-Gemeinderatsfraktion  
SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/2062/1**  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Weiterentwicklung Soziale Quartiersentwicklung mit aufeinander abgestimmten Fördermodulen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.01.2023	8.1	x	

### Kurzfassung

Die Verwaltung prüft die beantragten Änderungen der Fördermodule im Rahmen der zugesagten Überarbeitung mit dem Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung. Zu den beiden hierfür geplanten Sitzungen des Begleitgremiums werden Vertreter\*innen aller Fraktionen eingeladen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Soziale Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

- 1. Das Konzept wird angepasst, um weiterhin bestehendes und zukünftiges ehrenamtliches Engagement mit dem Ziel einer guten Sozialen Quartiersentwicklung in Stadtteilen, die keine Stadtteilhäuser haben, zu fördern. Hierfür wird ein entsprechendes Konzept entwickelt und im Sozialausschuss diskutiert.**

Die im Antrag geforderte Anpassung des Konzepts wird, wie in der Vorlage nach der Sondersitzung ergänzt wurde, gemeinsam mit den Akteuren im Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung erarbeitet. Das Ergebnis wird im Sozialausschuss am 12.7.2023 vorgelegt.

Vom Grundsatz her ist die Soziale Quartiersentwicklung (SQE) ein flächendeckendes Konzept für alle Stadtteile. Es nutzt die Potentiale der Sozialraumorientierung und gestaltet soziale Entwicklungen beteiligungsorientiert mit den Menschen vor Ort, um Teilhabe und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen zu stärken.

Die angespannte Haushaltsslage und die Notwendigkeit einer haushaltsneutralen Umsetzung führen dazu, dass aktuell Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Umsetzung muss ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen gemeinsam gestaltet werden. Der von den antragstellenden Fraktionen betonte hohe Stellenwert von Nachbarschaften, bürgerschaftlichem Engagement und Initiativen und Vereinen für ein lebendiges Miteinander in allen Stadtteilen wird von der Verwaltung geteilt und ist unverzichtbarer Bestandteil der Sozialen Quartiersentwicklung. Die Bürgerschaft, Träger und Verwaltung arbeiten dabei als Verantwortungsgemeinschaft zusammen.

- 2. Die Anzahl der umzusetzenden Module wird als Maximalforderung verstanden. Es wird sichergestellt, dass Zwischenstufen und -lösungen stadtteilbezogen ermöglicht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Optionen bevorzugt werden, die mehreren Seiten Vorteile bringen können. Dafür sind die Stadtteilkordinatoren, die Bürgervereine und andere Akteurinnen und Akteure im Stadtteil zwingend in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.**

Die Modulsystematik der Stadtteilhäuser wird aktuell von der Verwaltung geprüft und im Begleitgremium diskutiert. Hierbei wird sowohl die Praktikabilität für das Ehrenamt als auch der Anspruch eines breiten Portfolios berücksichtigt. Grundsätzlich gewährleistet die Modulsystematik einen einheitlichen Standard für das Profil eines Stadtteilhauses bei gleichzeitiger Flexibilität zur individuellen Fokussierung auf stadtteilbezogene Bedarfe und Themen.

Nach Beschluss der überarbeiteten Vorlage zur „Weiterentwicklung Soziale Quartiersentwicklung mit aufeinander abgestimmten Fördermodulen“ machen sich die bestehenden Bürgerzentren mit Unterstützung der Verwaltung auf den Weg, ihr Portfolio zu erweitern und sukzessive, bis 2026, an die neuen Förderrichtlinien anzupassen. Hierbei werden die lokalen Gegebenheiten und Besonderheiten der einzelnen Bürgerzentren, wie auch schon in der Vergangenheit, berücksichtigt. Neue Stadtteilhäuser haben nach Erhalt ihres Zuwendungsbescheids 24 Monate Zeit, um mit Unterstützung der Verwaltung eine angemessene Auslastung des Stadtteilhauses aufzubauen.

Die Abstimmung des Nutzungskonzepts der Träger von Stadtteilhäusern mit den im Stadtteil relevanten Akteuren wie dem Quartiersmanagement, der Stadtteilkoordination, dem Bürgerverein, der Ortsverwaltung und Trägern sozialer Einrichtungen ist bewährte Praxis und aus Sicht der Verwaltung obligatorisch. Das Büro für Mitwirkung und Engagement unterstützt sowohl bei der Vermittlung von stadtteilbezogenen Angeboten als auch bei der Planung und Realisierung vorgeschalteter Prozesse zu stadtteilbezogener Öffentlichkeitsbeteiligung.

- 3. Für das Bürgerzentrum Südstadt wird sichergestellt, dass die Unterstützung weiterhin gewährleistet ist.**

Das Bürgerzentrum Südwerk in der Südstadt befindet sich in der Trägerschaft der Bürgerzentrum Südstadt GmbH. Wie auch die weiteren bestehenden Bürgerzentren wird das Südwerk im Rahmen

eines individuellen Dialogprozesses mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement in die neue Förderung der Stadtteilhäuser überführt. Die zukünftige Unterstützung ist damit gewährleistet.

**4. Das Begleitgremium, das mit der Überarbeitung des Konzepts befasst wird, wird um Mitglieder aus den Fraktionen ergänzt.**

Das Begleitgremium der Sozialen Quartiersentwicklung ist ein dauerhaftes, in der Regel zwei Mal jährlich, bei Bedarf auch häufiger tagendes Arbeitsgremium, das die Umsetzung der Sozialen Quartiersentwicklung fachlich begleitet. Um den aktuellen Überarbeitungsprozess der Förderkonzeption und seine Ergebnisse für die Fraktionen nachvollziehbar und transparent zu machen, schlägt die Verwaltung vor, dass die Fraktionen zu den dafür geplanten beiden Treffen des Begleitgremiums am 27. Februar 2023 und am 16. März 2023 jeweils von 14 bis 16 Uhr eingeladen werden.

**5. Bei der Förderung von Stadtteilhäusern werden die bestehenden Strukturen respektiert und auch solche Stadtteilhäuser berücksichtigt, die ihre Räumlichkeiten an mehreren Standorten haben.**

Die sechs bestehenden, städtisch geförderten Bürgerzentren durchlaufen bis 2026 in enger fachlicher Begleitung durch das Büro für Mitwirkung und Engagement einen individuellen Transformationsprozess zur inhaltlichen Anpassung der Angebotsstruktur gemäß der Modulsystematik. Sie müssen hierfür keinen neuen Förderantrag stellen.

In der aktuell gültigen Förderrichtlinie Bürgerzentren gibt es keine Fördermöglichkeit ergänzender Räumlichkeiten. Die Frage, ob zukünftig in einem Stadtteil mehrere sich ergänzende Räumlichkeiten an unterschiedlichen Standorten mit einem Mietkostenzuschuss als Stadtteilhaus gefördert werden können, wird von der Verwaltung geprüft und im Begleitgremium diskutiert. Neben der für die Konzeption zu definierenden Faktoren einer maximal förderfähigen Raumanzahl und Raumgröße, müssen Parameter wie die Anbindung des Standortes, die Erreichbarkeit der Zielgruppen, die Angebotsvielfalt und die Nutzungskonzeption berücksichtigt werden. Grundsätzlich führt die zusätzliche Förderung von entsprechenden Satellitenräumen zur zeitnahen Ausschöpfung des verfügbaren Gesamtbudgets der Förderung von Stadtteilhäusern und schränkt dadurch potentiell eine Förderung von Stadtteilhäusern in möglichst vielen Stadtteilen ein.